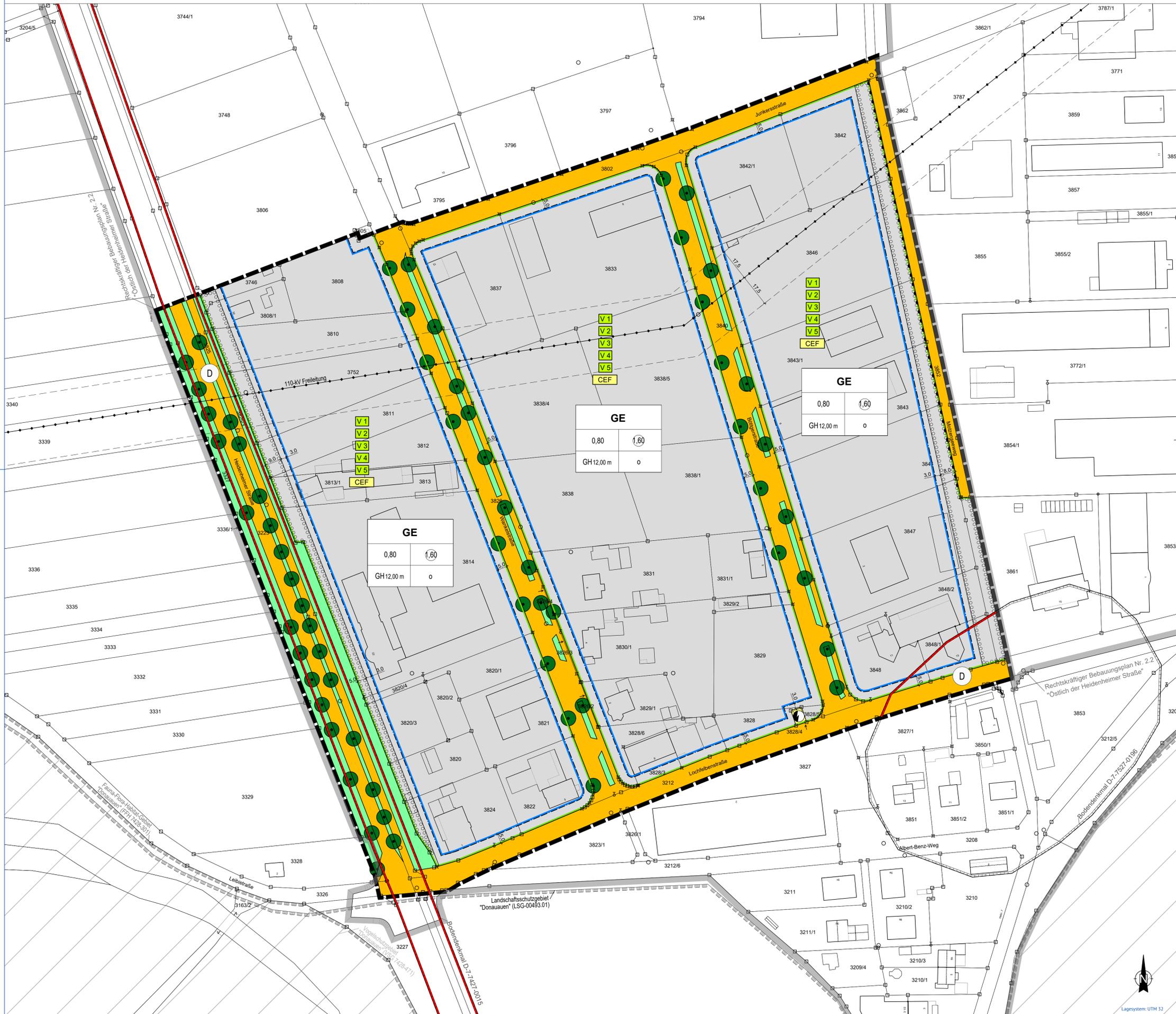


Bebauungsplan Nr. 2.2a "Gewerbegebiet zwischen Lochfelbenstraße und Junkersstraße"



Verfahrensvermerk

Der Stadtrat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am 26.10.2021

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt in der Zeit vom

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt in der Zeit vom

Die Stadt Günzburg hat mit Beschluss des Stadtrats den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen am

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt: STADT GÜNZBURG, den

(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch die Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung am

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

STADT GÜNZBURG, den

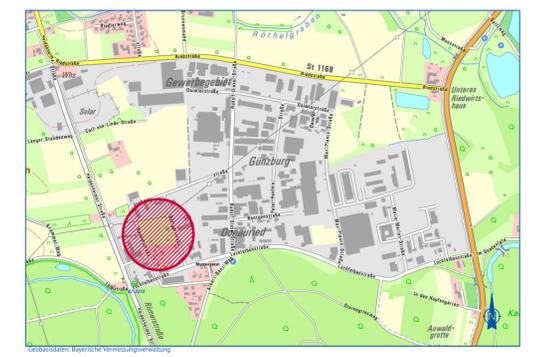
(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister

Planen und Bauen. In Günzburg.



Stadt Günzburg



Projekt: Bebauungsplan Nr. 2.2a "Gewerbegebiet zwischen Lochfelbenstraße und Junkersstraße"

Planzeichnung (Teil A)
Vorentwurf

Planung: Kling Consult GmbH
Burgauerstr. 30
86381 Krumbach

Fassung:	19.04.2024	Bearbeiter:	FRE
Gezeichnet:	ZE	Maßstab:	1 : 1000
Stand:	13.06.2024		

